

Kreisarbeitsgemeinschaft (KRAGE)

Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. (HRMN)

Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW)

Bremer Handballverband e.V. (BHV)

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele Landesklasse KRAGE Frauen und Männer im Spieljahr 2020/2021

Inhaltsverzeichnis	Seite	
Ziffer 1	Hygienevorschriften	1
Ziffer 2	Durchführung	1 - 2
Ziffer 3	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 3
Ziffer 4	Spielverlegungen	3
Ziffer 5	Spielabsage / Spielverzicht	3
Ziffer 6	Spielabsetzung	3
Ziffer 7	Spielwertung	3
Ziffer 8	Saisonunterbrechung	3
Ziffer 9	Saisonabbruch	4
Ziffer 10	Nutzung von Haftmitteln	4
Ziffer 11	Rund um das Spiel	4 - 5
Ziffer 12	Schiedsrichter	5
Ziffer 13	Zeitnehmer/Sekretär	5 - 6
Ziffer 14	Anreise	6
Ziffer 15	Entscheidung bei Punktgleichheit	6
Ziffer 16	Ergebnisdienst / Ergebnismeldung	7
Ziffer 17	Auf- und Abstiegsregelung	7
Ziffer 18	Wirtschaftliche Bestimmungen	7 - 8
Ziffer 19	Geldbußen	9
Ziffer 20	Rechtswesen	9
Ziffer 21	Spielleitende Stelle & Staffelleitung	9
Ziffer 22	Schlussbestimmung	9
Anlage	„Notfallplan nuScore“	10

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Grundlage sind die jeweiligen Verordnungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2 Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu halten. Der Hygienebeauftragte ist ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes. Sollte ein Verein für eine Sporthalle in der Spielbetrieb stattfinden soll kein Hygienekonzept hochgeladen haben, werden diese Spiele bis zur geforderten Umsetzung der Vorgaben abgesetzt und kostenpflichtig verlegt.

Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen/Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht.

2. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss (Spielwarte der beteiligten Regionen). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den

Internationalen Hallenhandball – Regeln (IHR) in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandballregeln entsprechen.

- b. Die in den LK KRAGE spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der KRAGE und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Die Vorsitzenden der beteiligten Regionen der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielerlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell in nuLiga gemeldete E-Mail-Adresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen der KRAGE zu melden. Die Anschriften in nuLiga, insbesondere der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Vorsitzenden auf Vorschlag des Spielausschusses unter Berücksichtigung von Verordnungen durch öffentliche Stellen beschlossen werden. Diese werden auf den Homepages der beteiligten Regionen veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der Durchführungsbestimmungen.

3. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis (siehe Pkt. 21) stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen SR-Warte/SR-Ansetzer der beteiligten Regionen für Spiele in ihrem Zuständigkeitsbereich. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr und sonntags zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.
- c. Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- d. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikoffarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- e. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikoffarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- f. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort **telefonisch persönlich** zu informieren.
- g. Ausgefallene und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und **Spiele aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen** sein. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel den Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die

Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

- h. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- i. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- k. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

4. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben. Der Spelausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

5. Spielabsage / Spielverzicht

Gemäß SpO/DHB § 48/I Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

6. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona Infektionen ist zulässig, wenn eines der für die beteiligten Mannschaften zuständige Gesundheitsamt für eine Spieler*In eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung/Verfügung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

7. Spielwertung (Corona)

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 6.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

8. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Spelausschuss.

9. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

10. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

11. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei **bestehender Online-Verbindung** zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*Innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am ZNS-Tisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen

ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

- i. In der Landesklasse KRAGE steht den Mannschaften je Halbzeit je Team ein Team-Time-Out zur Verfügung

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen / Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt: **30,00 € je Schiedsrichter**
- f. Bei Spielen an einem Wochentag (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um **10,00 € je Schiedsrichter**. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Spielort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich (ohne Wochentagszuschlag, dieser ist vom Verursacher des Wochentagspieltermin zu tragen) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- h. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.
- i. Als Schiedsrichterausschuss fungiert die Arbeitsgemeinschaft der Schiedsrichterwarte der beteiligten Regionen. Sie beschließen mehrheitlich. Die Schiedsrichterwarte fungieren als Schiedsrichteransetzer für LK Spiele in ihrer Region.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.

- b. In den Landesklassen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein **nicht** angehören) zur Verfügung.
- c. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVN Homepage: **Spieltechnik -> Schiedsrichterwesen -> Downloads**) ist verbindlich und zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVN zu melden.
- d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

14. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren.

15. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison **gegeneinander** ausgetragenen Spiele.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

16. Ergebnisdienst / Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse der Landesklassen sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

17. Auf- und Abstiegsregelung

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Landesklasse Frauen und Männer steigen in die Landesliga auf.

Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Abschlusstabelle beschränkt. In die Landesliga können nur diese Mannschaften aufsteigen.

Einzige Ausnahme ist hier, wenn die erst- oder zweitplatzierte Mannschaft nicht aufsteigen darf. Dann kann die nächstplatzierte Mannschaft dieses Aufstiegsrecht wahrnehmen (max. Platz 3).

Dieser mögliche Nachrücker wird in der Relegation nicht neu besetzt.

Die Drittplatzierten der Landesklasse Frauen und Männer spielen mit den **Meistern** der Regionsoberligen HREW, HRMN und der Bremenliga BHV, in einer Relegation den letzten Aufsteiger in die Landesliga aus.

Die beteiligten Regionen melden die Teilnehmer (Meister) bis spätestens **30.05.2021** an die **Spielleitende Stelle**.

In Abhängigkeit der Meldungen der beteiligten Regionen wird die Relegation (Aufstiegsrunde) wie folgt gespielt:

- **4 Teilnehmer:** Ein Turnier mit vier Mannschaften am 12./13.06.2021 bei einem der beteiligten Mannschaften. Der Erstplatzierte steigt in die Landesliga auf.
- **3 Teilnehmer:** Eine Gruppe mit drei Mannschaften mit je einem Heim- und Auswärtsspiel pro Mannschaft am 12./13.06.2021, 19./20.06.2021 und 26./27.06.2021. Der Erstplatzierte steigt in die Landesliga auf.
- **2 Teilnehmer:** Hin- und Rückspiel am 12./13.06.2021, 19./20.06.2021. Der Sieger steigt in die Landesliga auf.

Die Landesklassen KRAGE werden mit Beendigung der Serie 2020/2021 aufgelöst. Mannschaften, die nicht in die Landesliga aufsteigen, sind automatisch Absteiger in die jeweilige Regionsoberliga / Bremenliga der beteiligten Regionen.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) kk) mit einem Punktabzug belegt.

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag in ihrer Staffel auf die Teilnahme ihrer Runde in der nächste Spielsaison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei dem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

18. Wirtschaftliche Bestimmungen

a. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe für die Spielzeit 2020/2021 beträgt:

Frauen und Männer 200,00 €

b. Die Verbandsabgabe des HVN für die Spielzeit 2020/2021 beträgt:

Frauen und Männer 160,00 €

Das Meldegeld und die Verbandsabgaben für die LK KRAGE werden durch den HVN in Rechnung gestellt und **per SEPA Lastschrift** eingezogen.

Die Abrechnung der Bescheide und Spielverlegungen wird den Vereinen durch den Verantwortlichen für die Finanzen der Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW) in Rechnung gestellt und **nur per SEPA-Lastschrift** eingezogen:

Bankverbindung: **Handballregion Elbe Weser e.V.**
Weser Elbe Sparkasse
IBAN: DE75 2925 0000 0126 0008 24
BIC: BRLADE21BRS

Alle Vereine, die für den Spielbetrieb der LK KRAGE gemeldet haben, müssen am SEPA Lastschriftverfahren der HREW teilnehmen.

Vereine ohne **SEPA Lastschriftmandat HREW** haben vor Saisonbeginn dieses über den Verantwortlichen der HREW zu beantragen.

Aus den Einnahmen der LK werden alle Kosten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der LK getragen. Eine Abrechnung wird den beteiligten Regionen nach Abschluss der Serie vorgelegt. Die Vorsitzenden der Regionen stellen für die KRAGE einen entsprechenden Haushaltsplan, entsprechend der Finanzordnung des HVN, auf.

Der Heimverein hat der KRAGE auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz ist bei Vorlage des SR-Ausweises freier Eintritt zu gewähren.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

Für die gegnerische Mannschaft sind 5 Karten vorzuhalten. Diese sind bei Wochenendspielen (Fr. - So.) bis zum vorherigen Montag, bei Wochentagspielen mind. 5 Tage im Voraus durch den Gastverein beim Heimverein per E-Mail zu bestellen. Der Heimverein bestätigt diese Bestellung und stellt sicher, dass diese Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Alle bestellten Karten müssen vom Gast bezahlt werden, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden. Mit Ablauf der Frist erlischt der Anspruch auf dieses Kontingent.

Angesetzte neutrale Schiedsrichterbeobachter melden sich bei Wochenendspielen bis zum vorherigen Montag, bei Wochentagspielen mind. 5 Tage im Voraus beim Heimverein per E-Mail.

Der angeschriebene Verein bestätigt dessen Anmeldung und stellt sicher, dass ein Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregelungen zur Verfügung gestellt wird.

c. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoausgaben ermitteln sich aus den Kosten von Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht, den Reisekosten (pauschal 1 €/km) des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereines.

Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

19. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO/DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO/DHB. Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB & HVN.

20. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
E-Mail: hvngs@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

21. Spielleitende Stelle und Staffelleitung

Als Spielleitende Stelle wird die Arbeitsgemeinschaft der Spielwarte der beteiligten Regionen eingesetzt. Sie beschließt mehrheitlich.

Die Staffelleitung erfolgt durch:

Marcel Lichtenberg
Stendorfer Str. 11
28237 Bremen
Tel. 0163 8654098
E-Mail: marcel_lichtenberg@web.de

22. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen, die nicht

gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Wir wünschen allen Mannschaften eine erfolgreiche Saison

Handballregion Mitte Niedersachsen e.V.: gez. Steffen Mundt
Handballregion Elbe Weser e.V.: gez. Bernd Wassermann
Bremer Handballverband e.V.: gez. Jens Schoof
Sprecher KRAGE: gez. Dieter Lindenberg

im September 2020

Anlage: Notfallplan nuScore

Anlage „Notfallplan nuScore“

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren.
- Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.
- Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann.
- Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.